

Lehrergehalt Schulformen

Beitrag von „Seph“ vom 31. Juli 2021 20:14

Danke für den Link. Im Grundsatz stimmt dies aber mit der gängigen Rechtsprechung überein. In der verlinkten Quelle wird ebenfalls eingeräumt, dass die Aufsichtssituation bei "Parallelvertretung" kritisch zu beurteilen ist und gerade bei "gefährträchtigen" Situationen als unzulässig einzustufen ist. Die gute Nachricht für uns: Die Verantwortung wird im Fall der Fälle in erster Linie bei der anweisenden SL zu suchen sein. Gleichwohl würde ich persönlich die Übernahme von Parallelvertretungen grundsätzlich immer ablehnen, da eine genügend umfangreiche Aufsicht - insbesondere bei unbekannten Klassen - kaum gewährleistet werden kann.